

Stand: Feber 2019

WICHTIGE HINWEISE FÜR KESSELDROCKIMPRÄGNIERTES HOLZ (auch für Lohnimprägnierungen ohne Austria Gütezeichen)

Ihr Holz wurde mit „**IMPRALIT KDS flüssig**“ imprägniert. Es ist ein vorbeugender Schutz von Bauholz gegen holzerstörende Pilze (Holzschwamm), verschiedene Moderfäule-Erreger und Holzschadinsekten - auch gegen Holzschädlinge im Wasser.

„Impralit KDS flüssig“ darf in den Bereichen angewendet werden, die **It. ÖNORM B 3802-2** den Gebrauchsklassen 2 bis 4 zugeordnet sind:

Gebrauchsklasse 1: (z.B. Möbel und Fußböden in Wohnräumen ...)

Gebrauchsklasse 2: (z.B. Holz in Naßräumen, unter Vordächern ...)

Gebrauchsklasse 3: Fäulnisgefahr und Insektenbefall; Holz, das der Witterung oder Kondenswasser ausgesetzt ist (Holz im Außenbau; z.B. Zäune, Balkone u.ä.)

Gebrauchsklasse 4: große Fäulnisgefahr, Holz im dauernden Erd- und /oder Wasserkontakt (z.B. Holz im Freien, Palisaden, Pergolen, Stege u. dgl. ...)

Kesseldruckimprägnierte Hölzer der Firma Riegler Holzindustrie GmbH werden entsprechend der Güterrichtlinien für kesseldruckimprägniertes Holz, herausgegeben von der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität (Austria Gütezeichen), hergestellt und sind als „kesseldruckimprägniertes Holz“ (KD-Holz) gekennzeichnet. Die Zusatzkennzeichnung „Klasse 3“ und „Klasse 4“ deklariert die Gebrauchsklasse lt. ÖNORM B 3802-2 hinsichtlich der Verwendung des Holzes.

Laut Empfehlung der Holzforschung Austria (HFA) kann bei Holz der **Gebrauchsklasse 3** kesseldruckimprägnierte **Fichte** und **Tanne** eingesetzt werden. Im Einsatzbereich der **Gebrauchsklasse 4** darf **NUR** kesseldruckimprägniertes Holz der **Kiefer** und **Lärche** verwendet werden.

„IMPRALIT KDS flüssig“ darf jedoch nicht angewendet werden:

- bei Holz, das in direktem Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann
- Holz in Küchen, Vorratsräumen oder Silos, wo Lebens- oder Futtermittel lagern
- Holz in Ställen, wenn Tiere Zugang zum imprägnierten Holz haben
- Holz, das in Bienenhäusern oder Saunaanlagen verbaut wird
- Holz im Wasserleitungsbau bzw. Holz in Kontakt mit Pflanzen

Die **Originalfarbe** kesseldruckimprägnierter Hölzer ist **grün**. „IMPRALIT KDS flüssig“ kann unmittelbar nach der **Imprägnierung** leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Eine Umwandlung in eine **schwerauslaugbare Verbindung (Fixierung)** tritt **erst** im Laufe von **mindestens 7 Tagen** ein. Das imprägnierte Holz ist so zu lagern, dass die Auswaschung von Holzschutzmittelanteilen und deren Eindringen in Grund- und Oberflächenwasser oder in die Kanalisation sowie den Boden vermieden wird.

Holzschutzsalze können trotz guter Fixierung anfänglich bei Regen geringfügig von der Holzoberfläche **abgewaschen werden**. **Dadurch kann es** auf darunter liegenden Flächen, wie z.B. Mauerwerk usw. **zu Verunreinigungen kommen**. Um dies zu vermeiden sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Wirksamkeit des Holzschutzes wird durch das Abwaschen nicht gemindert.

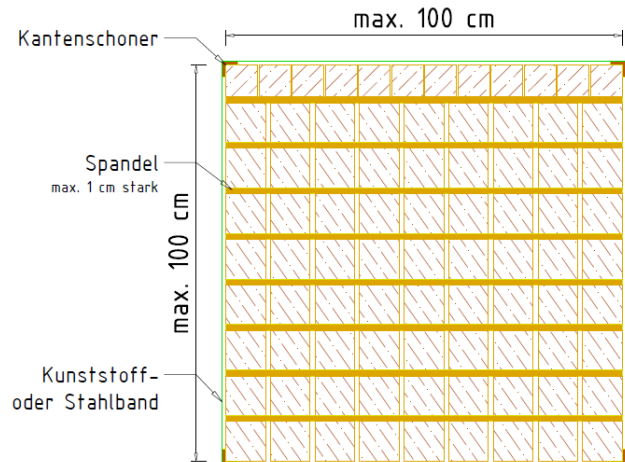
Weiters sollte das frisch imprägnierte Holz **keiner direkten Sonnenbestrahlung**, Frost, Schnee und dgl. ausgesetzt und erst nach **abgeschlossener Fixierung** weiterverwendet werden. Das Holz sollte vor der Verbauung eine Restfeuchte von max. 15-20% aufweisen, da es sonst zu starken Verdrehungen bzw. Rissbildungen in der Oberfläche des Holzes kommt.

Diese Angaben wurden nach bestem Wissen erstellt und entsprechen dem neuesten Stand. **Rechtsverbindlichkeiten** können davon jedoch nicht abgeleitet werden, zumal die Verarbeitung und Fixierung außerhalb unseres **Einflussbereiches** liegt.

Bei verleimten, verschraubten oder zusammengebauten Holzteilen muss damit gerechnet werden, dass sich die Teile verziehen oder stark reißen und damit unbrauchbar werden.

ACHTUNG: Unsere Paketierungsvorschriften sowie unser technisches Merkblatt für Lohnimprägnierungen sind genau zu beachten bzw. einzuhalten

Paketierungsvorschriften →



HINWEIS: Sämtliches Holz (am besten Kiefer u. Lärche) soll trocken und fertig bearbeitet, aber nicht zusammengebaut geliefert werden. Nach der Imprägnierung ist das Holz mind. 7 Tage unter Dach und frostfrei zu lagern und erst nach vollständiger Abtrocknung ist ein Einbau empfehlenswert! Nach erfolgter Imprägnierung ist das Holz nach spätestens einer Woche abzuholen. Andernfalls werden Lagergebühren (nach Regieaufwand) an Sie weiterverrechnet bzw. in Rechnung gestellt.

WICHTIG: Verrechnung pro Imprägniercharge in Abstufungen auf die nächsten 0,250 cbm aufgerundet. Nicht nur das Holz, sondern auch die Überlängen, Überdimensionierung, Unterlaghölzer, u. dgl. werden verrechnet. Bei sperriger Ware (z.B. zusammengebaute Blumentröge und Sitzgarnituren) wird hierfür die doppelte Menge (cbm) verrechnet. Die Menge (cbm) wird von der Imprägnieranlage selbst berechnet. Die einzelnen Imprägnierchargen werden auf die Kommissionen geschätzt aufgeteilt, da eine genaue Berechnung jeder Dimension zu aufwendig ist.

OPTION: **Lohnimprägnierung – Kesseldruckimprägnierung nach „Austria Gütezeichen“**

- Information extra anfordern; **Aufpreis** für die Kesseldruckimprägnierung nach den Vorschriften des „Austria Gütezeichens“ nur nach schriftl. Vereinbarung
- Nur nach Voranmeldung bzw. Terminvereinbarung
- Bekanntgabe der Ausschreibung

Zusätzlich wird bei der Anlieferung kontrolliert:

- Holzqualität
- Dimensionierung
- Holzfeuchtigkeit vor der Kesseldruckimprägnierung
- Fotodokumentation nur bei Kesseldruckimprägnierung nach den Vorschriften des „Austria Gütezeichens“
- Lagerung unter Dach (mind. 7-14 Tage frostfrei) im Werk Krottendorf



Erstellt in Zusammenarbeit mit der Holzforschung Austria, Herrn DI Florian Tscherne
Franz-Grill-Straße 7, 1031 Wien, Tel.: 01/798 26 23-0

Weitere Informationen zum Imprägniervorgang bzw. Imprägniermittel „Impralit KDS flüssig“ erhalten Sie unter 03143/22 41-0 oder office@holz-riegler.at, Riegler Holzindustrie GmbH, 8564 Krottendorf 219